

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

6. November 2014

Sitzung des Sportausschusses am 15.10.2014

TOP: 4.2

**Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den
Beteiligungsbericht über das Jahr 2013**

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00158

**Betreff: mündliche Anfrage des Stadtrats Eric Eigendorf, SPD-Fraktion, zur
Untersetzung Seite 802 und Seite 821**

Antwort der Verwaltung:

1. Die Vergabe der kommunalen Sportstätten erfolgt mit dem Ziel, den Auslastungsgrad zu erhöhen; das heißt, es sollen mehr Nutzer die Sportstätten frequentieren. Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, dass die Vergabe nicht nur an gemeinnützige Vereine erfolgt, sondern – sofern freie Kapazitäten vorhanden sind - zunehmend auch an Sondernutzer. Als Sondernutzer gelten auswärtige Vereine sowie private Nutzer. Es werden im Einvernehmen mit den Vereinen auch Trainingseinheiten zeitlich gekürzt, bzw. an den tatsächlichen Bedarf angepasst, sodass zusätzliche Kapazitäten für die Vergabe an weitere Nutzer entstehen.

Die Verwaltung wird auch bei steigender Auslastung der Sportstätten dafür sorgen, dass diese in einem betriebsbereiten und sauberen Zustand zur Verfügung gestellt werden.

2. Investitionsmaßnahmen auf verpachteten Sportflächen können durch die Stadt Halle (Saale) nur im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel geplant werden. Im Jahr 2014 konnte ein sehr hohes Budget im Haushaltsplan eingestellt werden, wovon insgesamt 12 investive Baumaßnahmen durchgeführt werden. Für 2015 stehen nur 23.400 EUR zur Verfügung; die Entscheidung über die Verwendung erfolgt im Rahmen der Prioritätensetzung durch den Sportausschuss.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport